Baden-Württemberg
STAATSMINISTERIUM
STAATSSEKRETÄR FLORIAN HASSLER

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Präsidentin des Landtages
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 12.03.2024
Name Sebastian Schöneck
Durchwahl 0711 2153-448
E-Mail Sebastian.Schoeneck@stm bwl de
Aktenzeichen STM63-0147-130/5/13
(Bitte bei Antwort angeben)

Resolutionen des Oberrheinrates vom 1. Dezember 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

für die Übersendung der Resolutionen des Oberrheinrates (ORR) vom 1. Dezember 2023 durch Herrn MdL Frey danke ich herzlich. Nach Einholung von Stellungnahmen der Fachministerien nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

1. Anforderungsniveau für eine integrierte, ausgewogene und nachhaltige Wasserwirtschaft erhöhen

Die Landesregierung begrüßt den ORR-Beschluss, das Anforderungsniveau für eine integrierte, ausgewogene und nachhaltige Wasserwirtschaft zu erhöhen; Hoch- und Niedrigwasser und Verschmutzungen der Gewässer machen nicht an Grenzen halt. Die Landesministerien setzen sich gemeinsam mit den zuständigen Behörden für die genannten Ziele ein, teils auch durch gesetzlichen Auftrag der EU.

So werden im Land durch die Hochwasser- sowie Wassermangelstrategie systematisch Fortschritte bei der Anpassung an den Klimawandel im Bereich Wasser vorgenommen. Auch in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) werden – unter Beteiligung der französischen Partner – internationale Lösungen besprochen. In den konkret genannten Projekten KLIWA, Interreg-Projekt Rhinaissance und GRETA ist Baden-Württemberg involviert.

Eine große Hilfe in Baden-Württemberg ist das 2024 gestartete Niedrigwasser-Informationszentrum (NIZ), welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Durch zusätzliche Messwerte und -stellen, die Kopplung von Modellen und die Zusammenarbeit mit Landkreisen zur Erstellung von Wasserbilanzen und Prognosen, werden die angesprochenen Auswirkungen des Klimawandels auf die Wassermenge beschrieben werden.

2. Resilienz des Oberrheins gegenüber Cyberrisiken erhöhen

Die Landesregierung teilt die Einschätzung des ORR zur Cybersicherheitslage und den damit verbundenen Herausforderungen.

Die Cybersicherheitsagentur des Landes (CSBW) bietet ein breites Produktportfolio für verschiedenste Zielgruppen an. Dieses wird ständig erweitert und verbessert. Wichtige, in der ORR-Resolution genannte Punkte fallen in die Zuständigkeit der CSBW. Das Landesamt für Verfassungsschutz macht auf Spionagebedrohungen aufmerksam und gibt Empfehlungen zur Prävention. Auf dieser Basis können Unternehmen eigene Informationsschutzkonzepte entwickeln. Das Landeskriminalamt (LKA) hat mit der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) eine Kontaktstelle für Unternehmen und Behörden geschaffen. Sie ist national und international vernetzt.

Außerdem fördert die Landesregierung die wirtschaftsnahe Forschung sowie Entwicklungen und Innovationen im Bereich Cybersicherheit. Der Fokus liegt auf Start-ups und dem Mittelstand. Innovative Lösungen ermöglichen jedem Unternehmen, sich besser im Cyberraum zu schützen. Das stärkt die Resilienz der gesamten Wirtschaft und trägt zur technologischen Souveränität Europas bei.

An den Schulen sind digitale Kompetenzen Teil der „Cybersicherheitsstrategie Baden-Württemberg – Perspektive 2026“. Cybersicherheit wurde im Vorbereitungsdienst und in der Fortbildung der Lehrkräfte breit verankert. Neben vielen anderen Maßnahmen vermitteln Lehrkräfte u. a. ab Klassenstufe 7 ein technisch untermauertes Bewusstsein für Cybersicherheit. Im Wissenschaftsbereich werden Forschung, Lehre, Weiterbildung und Transfer kontinuierlich und spezifisch durch Cybersicherheitsmaßnahmen flankiert. Beispielsweise schult das Hochschulnetzwerk bwInfoSec praxisorientiert Mitarbeitende von Hochschulen und Universitäten. Gleichzeitig wird die Entwicklung von Cybersicherheit durch den Wissenschaftsbereich vorangebracht.

Die Landesregierung steht dem Vorschlag des ORR, einen intensivierten Austausch hierzu in einer spezifischen Arbeits- oder Expertengruppe der trinationalen Oberrheinkonferenz (ORK) zu führen, offen gegenüber. Das Innenministerium mit der CSBW sowie das Wirtschaftsministerium wären grundsätzlich bereit, sich hieran zu beteiligen. Die ORR-Empfehlung, die Europäischen digitalen Innovationszentren (EDIH) sowie die Breite der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen hierbei einzubeziehen, teilt die Landesregierung. 2024 wird der EDIH in Karlsruhe außerdem zu einer deutsch-französischen Konferenz unter Einbindung von Partnern aus Grand Est einladen.

3. Radverkehr mithilfe durchgängiger Routen und Dienstleistungen umfassend weiterentwickeln

Die Landesregierung begrüßt die Resolution des ORR zum Radverkehr und dankt den kommunalen Partnern vor Ort für ihre engagierte Arbeit.

Dem Radtourismus kommt sowohl in der Oberrheinregion als auch im gesamten Land eine wichtige und wachsende Bedeutung zu. Vorangetrieben wird diese positive Entwicklung durch den weiteren Ausbau der Radfernwege sowie der Mountain- und E-Bike-Infrastruktur. Die Landesregierung fördert dies auch über das Tourismusinfrastrukturprogramm sowie mittels eines sichtbaren, zielgruppenorientierten Tourismusmarketings – sowohl auf Landesebene, als auch am Oberrhein über die dort agierende Schwarzwald Tourismus GmbH.

Nachdem in umfangreicher Absprache in der AG Verkehrspolitik der ORK im vergangenen Jahr die zu optimierenden Streckenabschnitte im grenzüberschreitenden Radnetz identifiziert wurden, ist für das Jahr 2024 ein Austausch mit dem ORK-Expertenausschuss Tourismus angestrebt. Im Zuge dieser Arbeiten haben sich die beiden 2021 im Rahmen der Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg & Frankreich in den Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe geschaffenen Projektstellen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Verkehr bewährt.
Die Empfehlungen des ORR an die ORK, eine Radverkehrsstrategie für den Oberrhein auszuarbeiten, nimmt die Landesregierung grundsätzlich interessiert zur Kenntnis und sieht sich hierbei gut aufgestellt.

Mit dem RadNETZ BW hat das Land eine Gesamtplanung für die wichtigsten Strecken mit einheitlichen Standards vorgelegt. Entsprechende Umsetzungsmaßnahmen und Reparaturstationen können im Internet eingesehen werden, eine fehlerhafte Beschilderung kann ebenfalls direkt digital gemeldet werden. Darüber hinaus gibt es seit März 2023 den Bedarfsplan für den Ausbau von Radwegen an Landesstraßen als systematisches Planungstool für den Radwegeausbau bis 2040. Die RadSTRATEGIE fasst die wichtigsten politischen Handlungsfelder des Radverkehrs in einem konzeptionellen Dokument zusammen und zeigt klare Umsetzungsleitlinien auf. Derzeit wird die Fortschreibung der Radstrategie vorbereitet.

In der zuständigen AG Verkehrspolitik der ORK ist zunächst zu klären, inwieweit die beschriebenen konzeptuellen Dokumente auch auf französischer und Schweizer Seite existieren. Anschließend wäre zu evaluieren, in welchem Verhältnis Aufwand und Ertrag einer originär neuen, grenzüberschreitenden Radstrategie für den Oberrheinraum stünden.

Auf Basis der landesspezifischen Konzepte könnte bereits eine wechselseitige Integration und eine effiziente Kompilierung von grenzüberschreitenden Planungs- und Ausbauvorhaben angestrebt werden. Es bietet sich in diesem Kontext außerdem an, Schnittstellen für die jeweiligen nationalen Datenportale, in BW das RadVIS, zu schaffen. Hierzu bestehen bereits erste Überlegungen und Gesprächskanäle zur Collectivité Européenne d'Alsace (CeA) und zur Geschäftsstelle Agglo Basel.

Die Forderung des ORR, sich bei der Entwicklung grenznaher Radinfrastrukturen grenzübergreifend wechselseitig in die Planungen einzubeziehen, wird das Verkehrsministerium in diesem Sinne in der ORK-AG Verkehrspolitik aufgreifen.

4. Den Wald am Oberrhein retten, adaptieren und erhalten, um ihn resilienter zu gestalten

Die Landesregierung Baden-Württemberg begrüßt die Zielsetzung der ORR-Resolution, den Wald zu retten und zu erhalten, um ihn resilienter zu gestalten. Der Oberrheingraben gehört zu den wärmsten und niederschlagsärmsten Regionen in Baden-Württemberg. Die trockenen und heißen Jahre seit 2018 führten bereits zu dramatischen Waldschäden. Eine weitere Temperaturerhöhung wird heimische Baumarten, bspw. die Buche, an die klimatischen Grenzen ihrer natürlichen Verbreitung drängen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung im Jahr 2019 den Notfallplan für den Wald verabschiedet. Dieser sieht eine umfassende finanzielle und personelle Stärkung der Landesforstverwaltung, der Anstalt öffentlichen Rechts ForstBW und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt vor, welche kurzfristig umgesetzt werden konnte. Für die mittel- und langfristige Perspektive erarbeiteten seit 2020 zahlreiche Akteure die „Waldstrategie Baden-Württemberg 2050".

Unter dem Dach der Waldstrategie wurden bereits zahlreiche Maßnahmen angegangen, die auch die in der Resolution angesprochenen Herausforderungen bei der Klimaanpassung der Wälder, der Bereitstellung der Ökosystemleistungen oder die Intensivierung einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu Waldthemen adressieren. Zudem wird in Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung die vorhandene Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen als zentraler waldbaulicher Werkzeugkasten und waldbauliche Entscheidungshilfe vor dem Hintergrund des Klimawandels weiterentwickelt. Die Themen Waldnaturschutz, Natura 2000 sowie Arten- und Biotopschutz finden dabei Eingang in die Waldentwicklungstypen. Ein günstiger Erhaltungszustand dieser Schutzgüter sorgt letztlich auch für klimaresilientere Wälder.

Darüber hinaus werden zwischen der Forst- und der Naturschutzverwaltung weitere Konzepte abgestimmt, um die Artenvielfalt in den Wäldern zu erhalten (bspw. das Vorsorgende Konzept Gelbbauchunkenschutz oder das Alt- und Totholzkonzept).

Über die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft unterstützt das Land zudem private und körperschaftliche Waldbesitzer finanziell im Waldumbau sowie mit Soforthilfen bei Schäden nach Extremwettereignissen (2023 insg. ca. 30 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Waldschadenssituation in der Oberrheinregion zwischen Rastatt und Mannheim haben im Jahr 2020 verschiedene forstbezogene Akteure die „AG Hardtwald" ins Leben gerufen. Seitdem wurden Konzepte für die multifunktionale Waldbewirtschaftung und Hilfsmittel zur Schadenserfassung über Fernerkundungsmethoden entwickelt.

Die Zusammenarbeit mit den Forstkolleginnen und Forstkollegen aus Rheinland-Pfalz, der Schweiz und Frankreich wird seit vielen Jahren gepflegt. So finden beispielsweise regelmäßig gemeinsame Exkursionen und Fortbildungen mit den Forstleuten des Office National des Forêts statt, um sich über die Herausforderungen im Klimawandel auszutauschen.

5. Grenzüberschreitende Medienberichterstattung

Die Landesregierung begrüßt, dass sich der ORR dem Thema der grenzüberschreitenden Medienberichterstattung gewidmet hat. Die Landesregierung teilt die Einschätzung des ORR, dass die grenzüberschreitende Berichterstattung durch die Medien einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung und zur Information über die jeweiligen Geschehnisse vor Ort leistet. In Baden-Württemberg kommt dabei sowohl privaten Rundfunkbetreibern und dem Südwestrundfunk (SWR), als auch den Presseverlagen mit ihren Angeboten eine wichtige Bedeutung zu.

So hat der SWR im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags die Aufgabe, in seinen Angeboten einen objektiven und umfassenden Überblick über das internationale, europäische, bundesweite sowie im Schwerpunkt über das länder- und regionenbezogene Geschehen zu geben. Er soll hierdurch auch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern.

Die Landesregierung misst dem Erhalt der regionalen Medienvielfalt in Baden-Württemberg, insbesondere auch in den Grenzregionen, eine hohe Bedeutung bei. Vor diesem Hintergrund wurde mit § 47a Landesmediengesetz (LMedienG) im Jahr 2020 ein neues Förderinstrument für regionale TV-Anbieter in Baden-Württemberg geschaffen.

Ein zentrales medienpolitisches Ziel der Landesregierung wird es auch zukünftig sein, die Rahmenbedingungen zu schaffen und sicherzustellen, welche innerhalb der dualen Rundfunkordnung und unter Wahrung der jeweiligen redaktionellen Unabhängigkeit eine qualitativ hochwertige Berichterstattung über die Geschehnisse in Baden-Württemberg und ihren Grenzregionen ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Hassler